

Yachtclub Gaienhofen e. V.

Mitglied im DSV – Mitglied im BSVb

Aufnahmeantrag

in den Yachtclub Gaienhofen e. V. als

aktives Mitglied

passiv Mitglied
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jugendmitglied

Name*		Vorname*	
Geburtsdatum*		Beruf	
Straße*		PLZ/Ort*	
Telefon		Mobil	
Fax		E-Mail*	

*Pflichtfeld

vorhandene Sportbootführerschein(e)

vorhandene Boot(e)

Segelboot / Motorboot (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Länge		Breite	
Bootsname		Segelfläche	
Reg.Nr.		Tiefgang	
Typ		Gewicht	

Der Aufnahmeantrag in den Yachtclub Gaienhofen e. V. ist nicht gleichzeitig Antrag auf einen Bootsliegeplatz. Ein Bootsliegeplatz muss gesondert beantragt werden.

Den Inhalt der Satzung habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Anhänge zum Aufnahmeantrag (Seite 2 - 4) habe ich zur Kenntnis genommen und ausgefüllt.

Ort, Datum

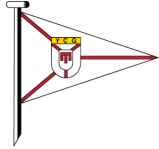
Unterschrift

Bei minderjährigen Antragstellern:

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

Bitte

- füllen Sie das SEPA-Lastschriftmandat auf Seite 2 aus,
- beachten Sie die „Hinweise zum Aufnahmeantrag des Yachtclub Gaienhofen e. V.“ auf Seite 3 und
- **füllen Sie die „Anlage: Datenschutzerklärung“ auf Seite 4 aus.**



SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE71ZZZ00000521618

Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Yachtclub Gaienhofen e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Yachtclub Gaienhofen e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

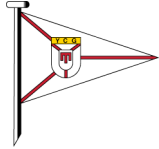
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Vorname und Name (Kontoinhaber)		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl und Ort		
Kreditinstitut (Name und BIC)		
IBAN		

Datum, Ort

Unterschrift Kontoinhaber

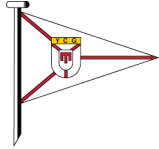


Hinweise zum Aufnahmeantrag des Yachtclub Gaienhofen

1. Mit dem Eingang des Aufnahmeantrags beim 1. Vorsitzenden des Yachtclub Gaienhofen e.V. erhält der Antragsteller sämtliche Clubmitteilungen und darf an allen Clubveranstaltungen teilnehmen.
Aufnahmeanträge: Bitte für jeden Antragsteller ein separates Formblatt verwenden, auch für Familienangehörige.
2. Der Antragsteller wird als Mitglied in den Yachtclub Gaienhofen e. V. aufgenommen, wenn über seinen Aufnahmeantrag bei der nächstfolgenden Vorstandssitzung positiv entschieden wurde.
3. Die Aufnahme in den Yachtclub Gaienhofen e. V. bedingt keinen Anspruch auf einen Bootsliegeplatz. Ein Bootsliegeplatz muss gesondert beantragt werden. Ein Bootsliegeplatz kann nur vergeben werden, wenn der Antragsteller mindestens 2 Jahre aktives Mitglied des Yachtclub Gaienhofen e. V. ist und die Ziele des Yachtclub Gaienhofen e. V. nach Kräften unterstützt. Es gibt eine Warteliste, die von jedem Antragsteller eingesehen werden kann.
4. Mietverträge über Bootsliegeplätze werden ausschließlich zwischen dem Liegeplatzmieter und der Gemeinde Gaienhofen geschlossen. (siehe Satzung §11 und Hafenordnung der Gemeinde Gaienhofen)
5. Die Hafenordnung der Gemeinde Gaienhofen ist bindend.
Die Hafenordnung finden Sie auf <https://www.gaienhofen.de> – Suche „Hafenordnung“
6. Bei Vorlage des Aufnahmeantrags für aktive Mitgliedschaft wird die Aufnahmegebühr von 150,00 € fällig. Passive Mitglieder und Jugendmitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit.
7. Jahresbeitrag für

aktive Mitglieder:	105 €	
passive Mitglieder:	50 €	
Jugendmitglieder bis 18 Jahre:	25 €	
Jugendmitglieder 19 - 21 Jahre:	35 €	Die Jugend-Mitgliedschaft kann bei Vorlage einer Bescheinigung über eine Schul- oder Berufsausbildung bzw. ein Studium bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres verlängert werden.
Familienbeitrag:	155 €	wenn die Summe der Mitgliedsbeiträge aller Familienmitglieder den Betrag von 155 € übersteigen würde.
8. Verpflichtende Arbeitsstunden
Jedes aktive Mitglied bis einschließlich 74 Jahre leistet pro Kalenderjahr (Abrechnungszeitraum) 5 Arbeitsstunden.
Die Ersatzleistung von 50 € (10 €/Stunde) wird vorab mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen. Nach Abgabe des Stundennachweises am Ende des Abrechnungszeitraums wird das Geld ganz oder anteilig, je nach geleisteten Stunden, zurücküberwiesen.
9. Trockenliegeplätze sind ausschließlich der Jugendabteilung des Yachtclubs Gaienhofen vorbehalten.
10. Durch eigenhändige Unterschrift des Aufnahmeantrags anerkennt der Bewerber die Satzung des Yachtclubs Gaienhofen vom 20.04.2013 mit Anhang.

Die Satzung kann als Papiaerausgabe oder pdf beim Vorstand angefordert werden.



Anlage: Datenschutzerklärung

Name	
Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ/Wohnort	

Ich willige ein, dass der Yachtclub Gaienhofen e.V. als verantwortliche Stelle, die im Aufnahmeantrag erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitrags- und Rechnungseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein erhebt, verarbeitet und nutzt.

Ich stimme zu, dass von meinen Kontaktdaten die Mailadresse und Telefonnummer an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden.

Die Verwertung der Daten sind zum Zwecke der Organisation des Vereinsbetriebes notwendig. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet nicht statt.

Zugang zu sensiblen Mitgliederdaten haben 1.Vorsitzende(r), Schriftführer(in) und Schatzmeister(in). Weiter haben die verschiedenen Funktionsträger zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zugang zu denen von ihnen benötigten Mitgliederdaten. Mitglieder haben das Recht Information über ihre gespeicherten Daten zu erhalten. Die Daten ausgeschiedener Mitglieder werden gelöscht, bzw. im Zusammenhang gesetzlicher Aufbewahrungsfristen archiviert.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jeder Zeit mit Wirkung für die Zukunft beim Vorstand unter vorstand@ycgaienhofen.de widerrufen kann. (Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten genügt, auch wenn beide Eltern anfangs zugestimmt haben). Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos/Videos aus den Internetauftritten des Vereins entfernt werden und keine weiteren Fotos/Videos eingestellt werden. Bei Veröffentlichungen von Gruppenfotos/-videos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild/Video entfernt werden muss.

Wir weisen darauf hin, dass der Yachtclub Gaienhofen e.V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetauftritte und Publikationen verantwortlich ist und dass Veröffentlichungen im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Daher ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Yachtclub Gaienhofen e.V.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei minderjährigen Antragstellern:

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters